

Schriftliche Stellungnahme der ESMA zur öffentlichen Anhörung des
Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum:

**Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Novellierung von Finanzmarkt-
vorschriften aufgrund europäischer Rechtsakte (2. FiMaNoG)**

Verena Ross, Exekutivdirektorin der ESMA

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete,

ich möchte mich im Namen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) für die Einladung zur Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages bedanken. Die Beratungen des Bundestages über den Gesetzentwurf zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften (2. FiMaNoG) sind ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung neuer EU-Finanzmarktregulierungen in Deutschland. Im Namen der ESMA bedanke ich mich für die Möglichkeit, unsere Sichtweise zu diesem Gesetzesvorhaben mit Ihnen teilen zu können.

Das 2. FiMaNoG bildet die rechtliche Grundlage für die Übertragung in nationales Recht von folgenden Maßnahmen des europäischen Gesetzgebers: der überarbeiteten Finanzmarkttrichtlinie MiFID II (2014/65/EU) nebst der dazugehörigen Delegierten Richtlinie, der Verordnung MiFIR (EU) Nr. 600/2014, sowie der SFT-Verordnung (EU) 2015/2365 und der Benchmark-Verordnung (EU) 2016/1011. All diese Rechtsakte verfolgen das Ziel mehr Transparenz und Stabilität der Finanzmärkte zu erreichen sowie den Verbraucherschutz zu verstärken. Das ist auch der Grund, warum die ESMA sie ausdrücklich unterstützt.

MiFID II/MiFIR wurden im Oktober 2011 von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und im Juli 2014 von den EU-Gesetzgebern beschlossen. Die Beschlüsse der SFT-Verordnung und der Benchmark-Verordnung folgten einige Monaten später. An der Implementierung aller Rechtsakte hat die ESMA zusammen mit den nationalen Aufsichtsbehörden, in den letzten Jahren intensiv auf europäischer Ebene gearbeitet. Nun befinden sich die Finanzmarkttrichtlinie und die Verordnungen in der letzten Umsetzungsphase auf EU- und nationaler Ebene.

Konkret hat die ESMA diese Umsetzungsarbeiten auf EU-Ebene auf verschiedenste Weise vorangetrieben und wird diesen Prozess in den nächsten Monaten weiterhin fortsetzen:

- a) Die Ausarbeitung der MiFID II/MiFIR technische Regulierungsstandards seitens der ESMA wurde im Frühjahr 2016 beendet;
- b) Die Vorschläge für technische Regulierungsstandards für die Benchmark- und SFT-Verordnung sollten bis Ende März 2017 von der ESMA vorgelegt werden; (z.B. auch RTS on packages);
- c) Der Fokus der ESMA liegt derzeit auf der Ausarbeitung der sog. Level 3 Maßnahmen, insbesondere Leitlinien (z.B. zur Zielmarktbestimmung) und Q&As;
- d) Zusätzlich stellt die ESMA die IT-Maßnahmen sicher, die für die Wirkungsweise der neuen Vorschriften auf EU- und nationaler Ebene notwendig sind.

Die ESMA folgt in Ausarbeitung von Regulierungsstandards sowie Leitlinien stets den europäischen Prinzipien der Subsidiarität und Proportionalität. Ferner führt die ESMA öffentliche Konsultationen zu ihren regulatorischen Vorschlägen durch und arbeitet mit diversen Fachexperten aus Wirtschaft, Verbraucherkreisen und Verwaltung zusammen. Alle ESMA-Standards werden stets auf Vereinbarkeit mit geltenden Rechtsvorschriften überprüft und vom ESMA-Aufsichtsrat, der alle EU-Marktaufseher zusammenbringt, verabschiedet.

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass die BaFin eine wichtige Rolle im Entscheidungsprozess der ESMA spielt, insbesondere durch die Fachbeiträge, die die BaFin Kollegen zu zahlreichen Arbeitsprozessen leistet, sowie auch durch den Vorsitz der ständigen ESMA-Arbeitsgruppe für Sekundärmärkte durch Frau Elisabeth Roegele.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und für die Möglichkeit, Stellung zum 2. FiMaNoG nehmen zu können. Sollte Ihrerseits Interesse bestehen, mehr über die Sichtweise von ESMA zur Umsetzung des MiFID II-Regelwerkes zu erfahren, stehe ich gerne zur Verfügung.